Stadt Hilden

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am Freitag, 23.11.2018 um 17:00 Uhr, im Heinrich-Strangmeier-Saal - Kultur- u. Weiterbildungszentrum Altes Helmholtz -Gerresheimer Str. 20

Anwesend waren:

Vorsitz		
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Ratsmitglieder		
Herr Michael Deprez	CDU	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Steffen Kirchhoff	SPD	
Herr Martin Falke	CDU	
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	als Vertreter für Bettina Thimm
Sachkundige Bürger/innen		
Herr Peter Groß	CDU	
Herr Abdullah Dogan	Bündnis90/Die Grünen	
Frau Julia Gerhard	FDP	
Frau Prof. Dr. Barbara Haupt	AfD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	als Vertreter für Hamza El Halimi
Gäste		
Frau Marianne Brüninghaus	Schulpflegschaft Musik-schule	
Frau Monika Bullinger	stellv. Schulpflegschafts-vorsitzende der Musikschule	
Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)		
Frau Liv Kionka	Allianz für Hilden	
Beiräte		
Frau Kerstin Milkereit-Waldenrath	Behindertenbeirat	
Frau Dragica Schröder	Integrationsrat	
Frau Dagmar Volmer	Seniorenbeirat	
Von der Verwaltung		
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden	
Frau Ute Holz		
Frau Eva Dämmer		
Frau Nadine Reinhold		

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1 Befangenheitserklärungen

2 Kulturelle Mitteilungen
WP 14-20 SV 41/070

3 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege; Stand November 2018
WP 14-20 SV 41/078

4 Antrag des St. Martin-Vereins Hilden-Süd auf Aufnahme in die Liste der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden
WP 14-20 SV 41/080

5 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden
WP 14-20 SV 41/051

6 Nachfolgeregelung in der Kulturamtsleitung / Organisationsstruktur im Kulturamt
WP 14-20 SV III/009

7 Arbeitsprogramm 2019 des Kulturamtes
WP 14-20 SV 41/076

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Frau Hebestreit begrüßte die Anwesenden. Traditionell wurde die Sitzung mit Musik der Musikschule eingeleitet. Es spielten fünf Preisträger der vergangenen Wettbewerbe „Jugend musiziert“.

Änderungen zur Tagesordnung

keine

Einwohnerfragestunde

Um 17:30 eröffnet die Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde. Herr Rauscher vom St. Martins-Verein Hilden-Süd meldete sich zu Wort und unterbreitete das Angebot, alle gestellten Fragen zu beantworten. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 Kulturelle Mitteilungen — WP 14-20 SV 41/070

Frau Reinhold ergänzte mündlich die Vorlage Kulturelle Mitteilungen und berichtete über den Makerspacetag in der Bücherei. Das Angebot wurde sehr gut angenommen. Es wurden 500 Besucher registriert.

Frau Dämmer berichtete über den Sachstand zum „Kommunalen Gesamtkonzept Kulturelle Bildung". Das Konzept wurde inzwischen als Bewerbung für eine Förderung dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW eingereicht. Eine Förderung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, wurde aber in Aussicht gestellt. Zuvor sollte schon einmal ein Projektantrag für eine Einzelmaßnahme gestellt werden. Der Projektantrag ist in Vorbereitung.

Herr Brehmer wollte wissen, inwiefern bei der Fortführung des Makerspacegedanken auch Unternehmen mit einbezogen werden.
Frau Reinhold antwortete, dass noch einmal am 15.3.2019 bei der Nacht der Bibliotheken mit dem Titel „Mach es" Kooperationen vorgesehen sind und bereits ab 6.1.2019 der Reparaturtreff in der Bibliothek seine Arbeit aufnimmt.

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss der Kultur und Heimatpflege nimmt Kenntnis von den Kulturellen Mitteilungen."

Abstimmungsergebnis:
Der Ausschuss hat Kenntnis genommen

3 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege; Stand November 2018 — WP 14-20 SV 41/078

Keine weiteren Bemerkungen

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nimmt den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis."

Abstimmungsergebnis:
Der Ausschuss hat Kenntnis genommen

4	Antrag des St. Martin-Vereins Hilden-Süd auf Aufnahme in die Liste der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden	WP 14-20 SV 41/080

Herr Brehmer begrüßt, dass dieser Antrag gestellt wird und sieht die Verantwortung im Ausschuss, da auch die Heimatpflege dazugehört.
Herr Deprez schloss sich für seine Fraktion dieser Meinung an und vielleicht verhindert man ja mit der Anerkennung, dass Züge, wie in diesem Jahr geschehen, ausfallen müssen.

Frau Kionka erkundigte sich nach den Zuschüssen, die dann an den Verein zu zahlen sind. Insbesondere wollte sie wissen, ob damit nur der Martinszug bezuschusst wird.
Frau Holz antwortete, dass die Kultur pflegenden Vereine gemäß der Richtlinien pauschal jährlich 220 € bekämen und angemeldete und nachgewiesene Veranstaltungen mit im Einzelfall 1.530 € bzw. 470 € bezuschusst würden. Der Sonderzuschuss für nachgewiesene Veranstaltungen beträgt insgesamt maximal 2.000 € im Jahr.

Herr Reffgen wollte noch einmal wissen, warum man nicht insgesamt alle Martinsvereine auffordert, sich als Kultur pflegende Vereine anerkennen zu lassen.
Herr Eichner antwortete, dass geplant sei, eine stärkere Vernetzung von Schule und Brauchtum hinzubekommen.
Bisher wurden alle Martinsvereine mit je 387,50 € bezuschusst.
Herr Martin Falke erklärte spontan seine Mitgliedschaft für den St. Martins-Verein Hilden-Süd.

Frau Kionka wollte dann noch einmal wissen, wie die Arbeit mit 12 Vereinsmitgliedern zu schaffen ist. Das anwesende Vereinsmitglied, Herr Rauscher, betonte, dass das nur der vorbereitende Kern ist und anlassbedingt bis zu 200 Personen mithelfen, den Martinsumzug auf die Beine zu stellen.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege und im Haupt- und Finanzausschuss, den St. Martins-Verein Hilden-Süd in die Liste der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen aufzunehmen."

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5	Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden	WP 14-20 SV 41/051

Herr Brehmer zeigte sich erfreut, dass den Vorschriften der DSGVO genüge getan ist und somit Abmahnanwälte keine Chance mehr haben.

Frau Reinhold erläuterte auf Nachfrage die Vorgehensweise zu § 7(6) Satz 2:
ausgehend vom Anschaffungspreis wird natürlich immer ermittelt, wie oft ein Buch schon ausgeliehen war und wie alt es ist.
Die Bearbeitungspauschale bei Versäumnis beträgt im Sinne des o.a. Gesagten nicht mehr pauschal 10 €.

1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden
Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2018 folgende Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden beschlossen:

§ 1

Die Satzungsinhalte werden wie folgt geändert:

§ 3 (neuerTitel) Anmeldung und Datenschutz nach DSGVO

Absatz 1,3 bis 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung einer sorgeberechtigten Person vorlegen. Juristische Personen melden sich durch von ihnen bevollmächtigte Personen an.

(3) Die Bibliothek erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vertraglicher Maßnahmen gestattet:

- Name der benutzenden Person, ggf. Titel,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- bei Minderjährigen auch Name und Anschrift einer sorgeberechtigten Person,
- Passwort (anonymisiert),
- Telefon-/Handynummer (bei Einwilligung),
- E-Mail-Adresse (bei Einwilligung),
- Nationalität,
- Bezeichnung der entliehenen Medieneinheiten.

(4) Sind für Veranstaltungen der Bibliothek Anmeldungen erforderlich, willigen die Teilnehmer bzw. eine sorgeberechtigte Person per Unterschrift in die Erfassung personenbezogener Daten ein:

- Name, Vorname (ggf. von Eltern und Kindern),
- Alter,
- Telefon-/Handynummer,
- E-Mail-Adresse.

(5) Der Benutzer hat im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten, den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten.

(6) Die Bibliothek übermittelt personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Erledigung ihrer Aufgaben notwendig ist, z. B. an den Vollstreckungsdienst.

§ 4 Benutzungsausweis

Absatz 3 erhält folgende Fassung

(3) Der Benutzungsausweis ist zurückzugeben, wenn Personen aufgrund §10 von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden oder wenn die Bibliothek aus anderen Gründen die Rückgabe verlangt. Dies gilt insbesondere bei offen stehenden Forderungen der Bibliothek (z. B. ausstehende Versäumnisgebühren).

§ 5 Ausleihe

Absatz 4,7 und 9 erhalten folgende Fassung

(4) Die Leihfrist kann vor Ablauf in der Bibliothek oder auf Antrag höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt; dafür ist die Kundennummer auf dem Benutzungsausweis anzugeben.

(7) Die Möglichkeit einer Verlängerung endet um 24:00 Uhr des jeweiligen Fristtages. Nach Ende der Öffnungszeit eingehende Verlängerungsanträge per Email werden als fristgerecht berücksichtigt, jedoch erst am folgenden Öffnungstag bearbeitet.

Die fristgerechte Rückgabe der Medien erfolgt während der Öffnungszeiten über die Selbstverbuchungsgeräte in der Bibliothek. Die Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt über die automatisierte Außenrückgabe.
Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe der Medien (gegen Vorlage des Quittungsbelegs) im ordnungsgemäßen Zustand obliegt den Benutzern. Die Prüfung der zurückgegebenen Medien erfolgt erst am nächsten Öffnungstag.

(9) Für Anträge auf Verlängerung besteht kein Anspruch auf Durchführung und Rückbestätigung.

§ 7 Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

Absatz 2 ,3, 5 ,6 und 7 erhalten folgende Fassung.

(2) Die Bibliothek übernimmt, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien, insbesondere durch eine unrichtige, unvollständige oder dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht entsprechende Verwendung dieser, entstanden sind. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bibliothek oder ihrer Beschäftigten beruhen, bleibt unberührt.

(3) Ausgeliehene Medien dürfen nicht für öffentliche Aufführungen verwendet werden. Die benutzende Person haftet der Stadt für Forderungen nach dem Urheberrecht Dritter, die sich aus der Verletzung dieser Vorschrift ergeben. Die Stadt ist von Forderungen Dritter freizustellen.

(5) Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

(6) Für den Verlust oder die Beschädigung von ausgeliehenen Medien hat die benutzende Person Ersatz zu leisten. Nach Wahl der Bibliothek ist bei Verlust oder bei einer die Benutzung beeinträchtigenden Beschädigung eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen oder eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu erbringen.

(7) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzungsausweises entstehen, haftet die eingetragene Person.

§ 8 Vollstreckung – Versäumnisgebühren

Absatz 2 bis 6 erhalten folgende Fassung

(2) Die Versäumnisgebühr richtet sich nach § 9 Nr. 7 bis Nr. 9.

(3) Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn eine schriftliche Zahlungsaufforderung nicht erfolgt ist.

(4) Werden ausgeliehene Medien nach Ablauf der Leihfrist trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, so ist die Bibliothek berechtigt, anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Schadenersatz zu verlangen.

Vier Wochen nach Überschreiten der Leihfrist verweigert die Bibliothek die Annahme dieser Medien. Der zu leistende Schadenersatz enthält die Kosten der Ersatzbeschaffung, eine Bearbeitungspauschale sowie eine Pauschale für die Transponder(§ 9 Nr. 10 und Nr. 11).

(5) Bei offenen Gebühren ist keine Verlängerung der Medien online über BIBNET möglich. Ab € 10,- ist der Benutzungsausweis gesperrt. Die Ausleihe von Medien über die Selbstverbuchungsgeräte und

die Nutzung der Internet-Zugänge ist erst nach Freischaltung durch Bezahlung wieder möglich.

(6) Bei offenen Gebühren ist das Personal berechtigt, das Benutzerkonto zu sperren. Die Sperrung erfolgt unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Verpflichtung zur schriftlichen Mahnung besteht nicht

§ 2

Die 1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993 mit allen dazu erlassenen Nachtragssatzungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6	Nachfolgeregelung in der Kulturamtsleitung / Organisationsstruktur im Kulturamt	WP 14-20 SV III/009

Herr Eichner teilte mit, dass für die intern ausgeschriebenen Stellen Bewerbungen vorlägen und die Bewerbungsgespräche für Ende des Monats terminiert sind.
Im Rahmen einer weiteren Diskussion wurde das Für und Wider der neu geschaffenen Stellen Kulturamtsleitung und Stabsstelle Bildende Kunst besprochen.
Frau Prof. Dr. Haupt vertrat die Auffassung, dass noch genauer auf die Schnittstellendefinition geachtet werden müsste.
Herr Reffgen sieht in der Besetzung der Amtsleitung mit einer halben Stelle die Gefahr, dass die Qualität der Kulturarbeit nachlässt und damit der Ruf als Kulturstadt Hilden leidet.
Herr Brehmer begrüßte die Zweiteilung. Dies macht einmal mehr deutlich, was Frau Doerr geleistet hat und dass sie nicht so einfach zu ersetzen ist. Herr Deprez schloss sich dieser Meinung an.
Herr Eichner betonte, dass sich sehr qualifiziertes Personal beworben hat und er keine Gefahr darin sieht, dass Teile der Kulturarbeit vernachlässigt werden. In der Vorlage ist auch betont, dass die Amtsleitung nach wie vor die Aufgabe haben wird, die Entwicklung, Planung und Steuerung des gesamten kommunalen Kulturprogramms einschließlich der Kulturförderung in enger Abstimmung mit den amts- und ortsübergreifenden Stellen und Gremien vorzunehmen.
Der Einsatz von zwei Personen bietet auch die Möglichkeit Kontakte und Synergien zu nutzen, die diese beiden neuen Kräfte mitbringen.
Frau Kionka fragte noch einmal nach, ob die Stellen eventuell ausbaufähig seien. Herr Eichner teilte mit, dass in der nächsten Zeit viele Stellen des Kulturamtes vakant werden, weil Mitarbeiter aus Altersgründen ausscheiden. In diesem Zusammenhang bietet sich immer wieder die Möglichkeit, über eine Umstrukturierung von Aufgaben nachzudenken. Grundsätzlich wird jede Stelle einer Wiederbesetzungsprüfung unterzogen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Der Ausschuss hat Kenntnis genommen.

Herr Brehmer vermisst in der Aufstellung das Kunstcafé.
Herr Eichner antwortete, dass nicht jede einzelne Veranstaltung aufgeführt wird, da grundsätzlich im Sinne des Strategiepapiers Kultur gearbeitet wird und nur ergänzende Aufgaben genannt sind.
Herr Reffgen vermisst die Beiträge zum Hildener Sommer.
Da auch diese in 2019 keiner veränderten Planung unterliegen, sind die Veranstaltungen nicht einzeln aufgeführt. Sie tauchen allerdings als Gesamtveranstaltungen Hildener Kultursommer unter Förderprojekte auf.
Herr Brehmer sieht das Musical im Rahmen des Hildener Sommers nach wie vor als Auftrag an die Musikschule. Aus diesem Grunde ist es auch im Rahmen der Projektarbeit der Musikschule genannt.

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege stimmt dem Arbeitsprogramm 2019 des Kulturamtes zu."

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Herr Eichner teilte mit, dass zur ausgeschriebenen Stelle Büchereileitung jemand gefunden wurde. Der Zeitpunkt des Einsatzes aber noch zwischen dem Personalservice und dem alten Arbeitgeber der Bewerberin geklärt werden müsste.

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

keine

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Dagmar Hebestreit / Datum
Vorsitzende

Ute Holz / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings / Datum
Bürgermeisterin

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter